

Kurztitel

Harmonisiertes System

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 553/1987 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 564/1994

§/Artikel/Anlage

Anl. 1/5

Inkrafttretensdatum

01.01.1996

Text

Kapitel 50

Seide

- 5001 00 Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet
- 5002 00 Rohseide (Gregeseide), weder gedreht noch gezwirnt
- 5003 -- Abfälle von Seide (einschließlich der zum Abhaspeln nicht geeigneten Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff):
 - 10 - weder kardiert noch gekämmt
 - 90 - andere
- 5004 00 Garne aus Seide (andere als Garne aus Abfällen von Seide), nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf
- 5005 00 Garne aus Abfällen von Seide, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf
- 5006 00 Garne aus Seide oder aus Abfällen von Seide, in Aufmachungen für den Kleinverkauf; Messinahaar
- 5007 -- Gewebe aus Seide oder aus Abfällen von Seide:
 - 10 - Gewebe aus Bourretteseide
 - 20 - andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr Seide oder Abfälle von Seide, ausgenommen Bourretteseide, enthaltend
 - 90 - andere Gewebe

Kapitel 51

Wolle, feine oder grobe Tierhaare; Garne und Gewebe aus Roßhaar

Anmerkung

- 1 - In allen Abschnitten des Tarifs gelten als:
 - a - Wolle die von Schafen oder Lämmern stammenden natürlichen Fasern;
 - b - feine Tierhaare die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Kamel, Yak, Angora-, Tibet-, Kaschmirziegen und ähnliche Ziegen (mit Ausnahme der gemeinen Ziegen), Kaninchen (einschließlich Angorakaninchen), Hase, Biber, Nutria und Bisamratte;
 - c - grobe Tierhaare die Haare aller vorstehend nicht genannten Tiere, ausgenommen Haare und Borsten zur Herstellung von Pinseln, Besen und Bürsten (Nr. 0502) und Roßhaar (Nr. 0503).

- 5101 -- Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:
 - Schweißwolle, einschließlich auf dem Rücken gewaschene

- Wolle:
- 11 - - Schurwolle
 - 19 - - andere
 - entschweißt, nicht carbonisiert:
 - 21 - - Schurwolle
 - 29 - - andere
 - 30 - carbonisiert
 - 5102 -- Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:
 - 10 - feine Tierhaare
 - 20 - grobe Tierhaare
 - 5103 -- Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, einschließlich Garnabfälle, ausgenommen Reißspinnstoff:
 - 10 - Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren
 - 20 - andere Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren
 - 30 - Abfälle von groben Tierhaaren
 - 5104 00 Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren
 - 5105 -- Wolle, feine oder grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt (einschließlich gekämmte Wolle in loser Form):
 - 10 - gekrempelte Wolle
 - gekämmte Wolle:
 - 21 - - gekämmte Wolle in loser Form
 - 29 - - andere
 - 30 - feine Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt
 - 40 - grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt
 - 5106 -- Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle enthaltend
 - 20 - weniger als 85 Gewichtsprozent Wolle enthaltend
 - 5107 -- Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle enthaltend
 - 20 - weniger als 85 Gewichtsprozent Wolle enthaltend
 - 5108 -- Streichgarne und Kammgarne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - Streichgarne
 - 20 - Kammgarne
 - 5109 -- Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle oder feine Tierhaare enthaltend
 - 90 - andere
 - 5110 00 Garne aus groben Tierhaaren oder Roßhaar (einschließlich Garne aus umsponnenem Roßhaar), auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf
 - 5111 -- Streichgarngewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle oder feine Tierhaare enthaltend:
 - 11 - - mit einem Quadratmetergewicht von 300 g oder weniger
 - 19 - - sonstige
 - 20 - andere, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt
 - 30 - andere, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Stapelfasern gemischt
 - 90 - andere
 - 5112 -- Kammgarngewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle oder feine Tierhaare enthaltend:
 - 11 - - mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger
 - 19 - - sonstige
 - 20 - andere, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt
 - 30 - andere, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Stapelfasern gemischt

- 90 - andere
 5113 00 Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar

Kapitel 52
 Baumwolle

Anmerkung zu den Unternummern

- 1 - Bei den Unternummern 5209 42 und 5211 42 gelten als Denim bunt gewebte Gewebe aus 3- oder 4-bindigem Kettkörper, einschließlich Kreuz-Kettkörper, bei dem die Kettgarne von ein und derselben Farbe und die Schußgarne roh, gebleicht, grau gefärbt oder in einem helleren Farbton der Farbe der Kettgarne gefärbt sind.
- 5201 00 Baumwolle, weder kardiert noch gekämmt
- 5202 -- Abfälle von Baumwolle (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):
- 10 - Garnabfälle
- andere:
- 91 - - Reißspinnstoff
- 99 - - sonstige
- 5203 00 Baumwolle, kardiert oder gekämmt
- 5204 -- Nähgarne aus Baumwolle, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
- nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
- 11 - - 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend
- 19 - - sonstige
- 20 - in Aufmachungen für den Kleinverkauf
- 5205 -- Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
- ungezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:
- 11 - - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger)
- 12 - - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch)
- 13 - - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch)
- 14 - - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch)
- 15 - - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex (mehr als Nr. 80 metrisch)
- ungezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:
- 21 - - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger)
- 22 - - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch)
- 23 - - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch)
- 24 - - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch)
- 26 - - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex bis einschließlich 106,38 Dezitex (mehr als Nr. 80 metrisch bis einschließlich Nr. 94 metrisch)
- 27 - - mit einem Titer von weniger als 106,38 Dezitex bis einschließlich 83,33 Dezitex (mehr als Nr. 94

- metrisch bis einschließlich Nr. 120 metrisch)
- 28 - - mit einem Titer von weniger als 83,33 Dezitex (mehr als Nr. 120 metrisch)
- 31 - - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn)
- 32 - - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn)
- 33 - - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn)
- 34 - - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn)
- 35 - - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfachgarn)
- gezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:
- 41 - - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn)
- 42 - - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn)
- 43 - - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn)
- 44 - - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn)
- 46 - - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex bis einschließlich 106,38 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch bis einschließlich Nr. 94 metrisch je Einfachgarn)
- 47 - - mit einem Titer von weniger als 106,38 Dezitex bis einschließlich 83,33 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 94 metrisch bis einschließlich Nr. 120 metrisch je Einfachgarn)
- 48 - - mit einem Titer von weniger als 83,33 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 120 metrisch je Einfachgarn)
- 5206 -- Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), weniger als 85 Gewichtsprozent Baumwolle enthaltend, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - ungezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:
 - 11 - - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger)
 - 12 - - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch)
 - 13 - - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch)
 - 14 - - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch)
 - 15 - - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex (mehr als

- Nr. 80 metrisch)
 - ungezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:
 - 21 - - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger)
 - 22 - - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch)
 - 23 - - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch)
 - 24 - - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch)
 - 25 - - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex (mehr als Nr. 80 metrisch)
 - gezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:
 - 31 - - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn)
 - 32 - - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn)
 - 33 - - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn)
 - 34 - - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn)
 - 35 - - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfachgarn)
 - gezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:
 - 41 - - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn)
 - 42 - - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn)
 - 43 - - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn)
 - 44 - - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn)
 - 45 - - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfachgarn)
- 5207 -- Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend
 - 90 - andere
- 5208 -- Gewebe aus Baumwolle, 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:
 - roh:
 - 11 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger
 - 12 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g

- 13 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 19 - - andere Gewebe
 - gebleicht:
- 21 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger
- 22 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g
- 23 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 29 - - andere Gewebe
 - gefärbt:
- 31 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger
- 32 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g
- 33 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 39 - - andere Gewebe
 - bunt gewebt:
- 41 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger
- 42 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g
- 43 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 49 - - andere Gewebe
 - bedruckt:
- 51 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger
- 52 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g
- 53 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 59 - - andere Gewebe
- 5209 -- Gewebe aus Baumwolle, 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:
 - roh:
- 11 - - in Leinwandbindung
- 12 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 19 - - andere Gewebe
 - gebleicht:
- 21 - - in Leinwandbindung
- 22 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 29 - - andere Gewebe
 - gefärbt:
- 31 - - in Leinwandbindung
- 32 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 39 - - andere Gewebe
 - bunt gewebt:
- 41 - - in Leinwandbindung
- 42 - - Denim
- 43 - - andere Gewebe in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 49 - - andere Gewebe
 - bedruckt:
- 51 - - in Leinwandbindung
- 52 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper

- 59 - - andere Gewebe
- 5210 -- Gewebe aus Baumwolle, weniger als 85 Gewichtsprozent
Baumwolle enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit
Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von
200 g oder weniger:
 - roh:
 - 11 - - in Leinwandbindung
 - 12 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 19 - - andere Gewebe
 - gebleicht:
 - 21 - - in Leinwandbindung
 - 22 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 29 - - andere Gewebe
 - gefärbt:
 - 31 - - in Leinwandbindung
 - 32 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 39 - - andere Gewebe
 - bunt gewebt:
 - 41 - - in Leinwandbindung
 - 42 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 49 - - andere Gewebe
 - bedruckt:
 - 51 - - in Leinwandbindung
 - 52 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 59 - - andere Gewebe
- 5211 -- Gewebe aus Baumwolle, weniger als 85 Gewichtsprozent
Baumwolle enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit
Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von
mehr als 200 g:
 - roh:
 - 11 - - in Leinwandbindung
 - 12 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 19 - - andere Gewebe
 - gebleicht:
 - 21 - - in Leinwandbindung
 - 22 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 29 - - andere Gewebe
 - gefärbt:
 - 31 - - in Leinwandbindung
 - 32 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 39 - - andere Gewebe
 - bunt gewebt:
 - 41 - - in Leinwandbindung
 - 42 - - Denim
 - 43 - - andere Gewebe in 3- oder 4-bindigem (einschließlich
gleichseitigem) Körper
 - 49 - - andere Gewebe
 - bedruckt:
 - 51 - - in Leinwandbindung
 - 52 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem)
Körper
 - 59 - - andere Gewebe
 - 5212 -- Andere Gewebe aus Baumwolle:
 - mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:
 - 11 - - roh

- 12 - - gebleicht
- 13 - - gefärbt
- 14 - - bunt gewebt
- 15 - - bedruckt
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:
- 21 - - roh
- 22 - - gebleicht
- 23 - - gefärbt
- 24 - - bunt gewebt
- 25 - - bedruckt

Kapitel 53

 Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe
aus Papiergarnen

- 5301 -- Flachs, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von Flachs (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):
 - 10 - Flachs, roh oder geröstet
 - Flachs, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, aber nicht gesponnen:
 - 21 - - gebrochen oder geschwungen
 - 29 - - anders
 - 30 - Werg und Abfälle von Flachs
- 5302 -- Hanf (*Cannabis sativa* L.), roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von Hanf (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):
 - 10 - Hanf, roh oder geröstet
 - 90 - anderer
- 5303 -- Jute und andere textile Bastfasern (ausgenommen Flachs, Hanf und Ramie), roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):
 - 10 - Jute und andere textile Bastfasern, roh oder geröstet
 - 90 - andere
- 5304 -- Sisal und andere textile Fasern von Agaven, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):
 - 10 - Sisal und andere textile Fasern von Agaven, roh
 - 90 - andere
- 5305 -- Kokosfasern, Abacafasern (*Manilahanf* oder *Musa textilis* Nee), Ramie und andere pflanzliche Spinnstoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg, Kämmlinge und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):
 - Kokosfasern:
 - 11 - - roh
 - 19 - - anders
 - Abacafasern:
 - 21 - - roh
 - 29 - - anders
 - andere:
 - 91 - - roh
 - 99 - - anders
- 5306 -- Leinengarne (Garne aus Flachs):
 - 10 - ungezwirnt
 - 20 - zwirnt
- 5307 -- Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303:
 - 10 - ungezwirnt
 - 20 - zwirnt

- 5308 -- Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:
 - 10 - Kokosgarne
 - 20 - Hanfgarne
 - 30 - Papiergarne
 - 90 - andere
- 5309 -- Leinengewebe (Gewebe aus Flachs):
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Flachs enthaltend:
 - 11 - - roh oder gebleicht
 - 19 - - anders
 - weniger als 85 Gewichtsprozent Flachs enthaltend:
 - 21 - - roh oder gebleicht
 - 29 - - anders
- 5310 -- Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303:
 - 10 - roh
 - 90 - anders
- 5311 00 Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarne

Kapitel 54 Synthetische oder künstliche Filamente

Anmerkungen

- 1 - Als Chemiefasern gelten in allen Abschnitten des Tarifs Stapelfasern und Filamente aus organischen Polymeren, die durch folgende Verfahren hergestellt wurden:
 - a - durch Polymerisation organischer Monomere, z. B. Polyamide, Polyester, Polyurethane oder Polyvinylderivate;
 - b - durch chemische Umwandlung natürlicher organischer Polymere (wie Zellulose, Kasein, Proteine oder Algen), z. B. Viskose-, Zelluloseacetat-, Kupferoxidammoniak- und Alginatspinnstoffe.
 Als synthetisch gelten die unter a und künstlich die unter b genannten Spinnstoffe. Die gleiche Bedeutung kommt diesen Begriffen und dem Begriff Chemiefaser zu, wenn sie in Beziehung zu den Begriffen Spinnstoff oder Spinnmasse verwendet werden.
- 2 - Nicht in die Nummern 5402 und 5403 gehören Spinnkabel aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, die in das Kapitel 55 fallen.

- 5401 -- Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - aus synthetischen Filamenten
 - 20 - aus künstlichen Filamenten
- 5402 -- Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen Filamenten, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf, einschließlich synthetische Monofile von weniger als 67 Dezitex:
 - 10 - hochfeste Garne aus Nylon oder anderen Polyamiden
 - 20 - hochfeste Garne aus Polyester
 - texturierte Garne:
 - 31 - aus Nylon oder anderen Polyamiden, nicht einem Titer von 50 tex oder weniger je Einfachgarn:
 - 32 - - aus Nylon oder anderen Polyamiden, mit einem Titer von mehr als 50 tex je Einfachgarn:
 - 33 - - aus Polyester
 - 39 - - sonstige
 - andere Garne, ungezwirnt, ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je Meter:
 - 41 - - aus Nylon oder anderen Polyamiden
 - 42 - - aus Polyester, teilverstreckt
 - 43 - - aus anderen Polyestern

- 49 - - sonstige
 - andere Garne, ungezwirnt, mit mehr als 50 Drehungen je Meter:
- 51 - - aus Nylon oder anderen Polyamiden
- 52 - - aus Polyester
- 59 - - sonstige
 - andere Garne, gezwirnt:
- 61 - - aus Nylon oder anderen Polyamiden
- 62 - - aus Polyester
- 69 - - sonstige
- 5403 -- Garne (ausgenommen Nähgarne) aus künstlichen Filamenten, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf, einschließlich künstliche Monofile von weniger als 67 Dezitex:
 - 10 - hochfeste Garne aus Viskose
 - 20 - texturierte Garne
 - andere Garne, ungezwirnt:
 - 31 - - aus Viskose, ungedreht oder mit 120 Drehungen oder weniger je Meter
 - 32 - - aus Viskose, mit mehr als 120 Drehungen je Meter
 - 33 - - aus Zelluloseacetat
 - 39 - - sonstige
 - andere Garne, gezwirnt:
 - 41 - - aus Viskose
 - 42 - - aus Zelluloseacetat
 - 49 - - sonstige
- 5404 -- Synthetische Monofile von 67 Dezitex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. Kunststroh), aus synthetischer Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger:
 - 10 - Monofile
 - 90 - andere
- 5405 00 Künstliche Monofile von 67 Dezitex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. Kunststroh), aus künstlicher Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger
- 5406 -- Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - aus synthetischen Filamenten
 - 20 - aus künstlichen Filamenten
- 5407 -- Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Nummer 5404:
 - 10 - Gewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyester
 - 20 - Gewebe aus Streifen oder dergleichen
 - 30 - Gewebe im Sinn der Anmerkung 9 zum Abschnitt XI
 - andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr Nylon- oder andere Polyamidfilamente enthaltend:
 - 41 - - roh oder gebleicht
 - 42 - - gefärbt
 - 43 - - bunt gewebt
 - 44 - - bedruckt
 - andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr texturierte Polyesterfilamente enthaltend:
 - 51 - - roh oder gebleicht
 - 52 - - gefärbt
 - 53 - - bunt gewebt
 - 54 - - bedruckt
 - (60) - andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyesterfilamente enthaltend:
 - 61 - - 85 Gewichtsprozent oder mehr nicht texturierte Polyesterfilamente enthaltend

- 69 - - andere
- 71 - - roh oder gebleicht
- 72 - - gefärbt
- 73 - - bunt gewebt
- 74 - - bedruckt
 - andere Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Filamente enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:
- 81 - - roh oder gebleicht
- 82 - - gefärbt
- 83 - - bunt gewebt
- 84 - - bedruckt
 - andere Gewebe:
- 91 - - roh oder gebleicht
- 92 - - gefärbt
- 93 - - bunt gewebt
- 94 - - bedruckt
- 5408 -- Gewebe aus Garnen aus künstlichen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Nummer 5405:
 - 10 - Gewebe aus hochfesten Garnen aus Viskose
 - andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder weniger künstliche Filamente, Streifen oder dergleichen enthaltend:
 - 21 - - roh oder gebleicht
 - 22 - - gefärbt
 - 23 - - buntgewebt
 - 24 - - bedruckt
 - andere Gewebe:
 - 31 - - roh oder gebleicht
 - 32 - - gefärbt:
 - 33 - - bunt gewebt
 - 34 - - bedruckt

Kapitel 55

Synthetische oder künstliche Stapelfasern

Anmerkung

- 1 - Als Spinnkabel der Nummern 5501 und 5502 gelten solche, die aus einem Bündel parallel liegender Filamente von einheitlicher und gleicher Länge wie das Spinnkabel bestehen und folgende Bedingungen erfüllen:
 - a - das Spinnkabel muß eine Länge von mehr als 2 m haben;
 - b - es darf nur weniger als 5 Drehungen je Meter aufweisen;
 - c - die einzelnen Filamente müssen einen Titer von weniger als 67 Dezitex aufweisen;
 - d - Spinnkabel aus synthetischen Filamenten müssen verstreckt sein, d.h. sie dürfen höchstens um 100 % ihrer Länge dehnbar sein;
 - e - Spinnkabel müssen einen Gesamttiter von mehr als 20.000 Dezitex aufweisen.

Spinnkabel mit einer Länge von 2 m oder weniger sind in die Nummer 5503 oder 5504 einzureihen.

- 5501 -- Spinnkabel aus synthetischen Filamenten:
 - 10 - aus Nylon oder anderen Polyamiden
 - 20 - aus Polyester
 - 30 - aus Polyacryl oder Modacryl
 - 90 - andere
- 5502 00 Spinnkabel aus künstlichen Filamenten
- 5503 -- Synthetische Stapelfasern, weder kardierte noch gekämmte noch in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet:
 - 10 - aus Nylon oder anderen Polyamiden
 - 20 - aus Polyester
 - 30 - aus Polyacryl oder Modacryl

- 40 - aus Polypropylen
- 90 - andere
- 5504 -- Künstliche Stapelfasern, weder kardierte noch gekämmt noch in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet:
 - 10 - aus Viskose
 - 90 - andere
- 5505 -- Abfälle von Chemiefasern (einschließlich Kämmlinge, Garnabfälle und Reißspinnstoff):
 - 10 - aus synthetischen Chemiefasern
 - 20 - aus künstlichen Chemiefasern
- 5506 -- Synthetische Stapelfasern, kardierte, gekämmt oder in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet:
 - 10 - aus Nylon oder anderen Polyamiden
 - 20 - aus Polyester
 - 30 - aus Polyacryl oder Modacryl
 - 90 - andere
- 5507 00 Künstliche Stapelfasern, kardierte, gekämmt oder in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet
- 5508 -- Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Stapelfasern, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - aus synthetischen Stapelfasern
 - 20 - aus künstlichen Stapelfasern
- 5509 -- Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen Stapelfasern, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Nylon oder andere Polyamidstapelfasern enthaltend:
 - 11 - - ungezwirnt
 - 12 - - gezwirnt
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyesterstapelfasern enthaltend:
 - 21 - - ungezwirnt
 - 22 - - gezwirnt
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyacryl- oder Modacrylstapelfasern enthaltend:
 - 31 - - ungezwirnt
 - 32 - - gezwirnt
 - andere Garne, 85 Gewichtsprozent oder mehr synthetische Stapelfasern enthaltend:
 - 41 - - ungezwirnt
 - 42 - - gezwirnt
 - andere Garne aus Polyesterstapelfasern:
 - 51 - - überwiegend oder ausschließlich mit künstlichen Stapelfasern gemischt
 - 52 - - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt
 - 53 - - überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt
 - 59 - - sonstige
 - andere Garne, aus Polyacryl- oder Modacrylstapelfasern:
 - 61 - - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt
 - 62 - - überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt
 - 69 - - sonstige
 - andere Garne:
 - 91 - - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt
 - 92 - - überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt
 - 99 - - sonstige
- 5510 -- Garne (ausgenommen Nähgarne) aus künstlichen Stapelfasern, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr künstliche Stapelfasern enthaltend:
 - 11 - - ungezwirnt
 - 12 - - gezwirnt

- 20 - andere Garne, überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt
- 30 - andere Garne, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt
- 90 - andere Garne
- 5511 -- Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen oder künstlichen Stapelfasern, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:
 - 10 - aus synthetischen Stapelfasern, 85 Gewichtsprozent oder mehr solche Fasern enthaltend
 - 20 - aus synthetischen Stapelfasern, weniger als 85 Gewichtsprozent solche Fasern enthaltend
 - 30 - aus künstlichen Stapelfasern
- 5512 -- Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr synthetische Stapelfasern enthaltend:
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyesterstapelfasern enthaltend:
 - 11 - - roh oder gebleicht
 - 19 - - anders
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyacryl- oder Modacrylstapelfasern enthaltend:
 - 21 - - roh oder gebleicht
 - 29 - - anders
 - andere:
 - 91 - - roh oder gebleicht
 - 99 - - anders
- 5513 -- Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt mit einem Quadratmetergewicht von 170 g oder weniger:
 - roh oder gebleicht:
 - 11 - - aus Polyesterstapelfasern in Leinwandbindung
 - 12 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
 - 13 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern
 - 19 - - sonstige Gewebe
 - gefärbt:
 - 21 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
 - 22 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
 - 23 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern
 - 29 - - sonstige Gewebe
 - bunt gewebt:
 - 31 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
 - 32 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
 - 33 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern
 - 39 - - sonstige Gewebe
 - bedruckt:
 - 41 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
 - 42 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
 - 43 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern
 - 49 - - sonstige Gewebe
 - 5514 -- Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 170 g:
 - roh oder gebleicht:
 - 11 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
 - 12 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
 - 13 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern

- 19 - - sonstige Gewebe
 - gefärbt:
- 21 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
- 22 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 23 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern
- 29 - - sonstige Gewebe
 - bunt gewebt:
- 31 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
- 32 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 33 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern
- 39 - - sonstige Gewebe
 - bedruckt:
- 41 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
- 42 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
- 43 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern
- 49 - - sonstige Gewebe
- 5515 -- Andere Gewebe aus synthetischen Stapelfasern:
 - aus Polyesterstapelfasern:
 - 11 - - überwiegend oder ausschließlich mit Viskoserayonstapelfasern gemischt
 - 12 - - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt
 - 13 - - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt
 - 19 - - sonstige
 - aus Polyacryl- oder Modacrylstapelfasern:
 - 21 - - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt
 - 22 - - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt
 - 29 - - sonstige
 - andere Gewebe:
 - 91 - - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt
 - 92 - - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt
 - 99 - - sonstige
- 5516 -- Gewebe aus künstlichen Stapelfasern:
 - 85 Gewichtsprozent oder mehr künstliche Stapelfasern enthaltend:
 - 11 - - roh oder gebleicht
 - 12 - - gefärbt
 - 13 - - bunt gewebt
 - 14 - - bedruckt
 - weniger als 85 Gewichtsprozent künstliche Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:
 - 21 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
 - 22 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
 - 23 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern
 - 29 - - sonstige Gewebe
 - bunt gewebt:
 - 31 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung
 - 32 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper
 - 33 - - bunt gewebt
 - 34 - - bedruckt
 - weniger als 85 Gewichtsprozent künstliche Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle

- gemischt:
- 41 - - roh oder gebleicht
 - 42 - - gefärbt
 - 43 - - bunt gewebt
 - 44 - - bedruckt
 - andere:
 - 91 - - roh oder gebleicht
 - 92 - - gefärbt
 - 93 - - bunt gewebt
 - 94 - - bedruckt

Kapitel 56

Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Bindfäden, Seile, Taue und Seilerwaren

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - Watte, Filze und Vliesstoffe, mit Stoffen oder Zubereitungen imprägniert, bestrichen oder überzogen (z. B. Parfümerie- oder Kosmetikzubereitungen des Kap. 33, Seifen oder Reinigungsmittel der Nr. 3401, Poliermittel, Cremes oder ähnliche Zubereitungen der Nr. 3405, Weichmacher für Textilien der Nr. 3809), sofern diese Spinnstoffe lediglich Trägerfunktion besitzen;
 - b - Spinnstofferzeugnisse der Nummer 5811;
 - c - natürliche oder künstliche Schleifmittel in Pulver- oder Körnerform, auf einer Unterlage aus Filz oder Vliesstoffen (Nr. 6805);
 - d - agglomerierter oder rekonstituierter Glimmer, auf einer Unterlage aus Filz oder Vliesstoffen (Nr. 6814);
 - e - Metallfolien auf einer Unterlage aus Filz oder Vliesstoffen (Abschn. XV).
- 2 - Als Filze gelten auch Nadelfilze und Flächenerzeugnisse, die aus einem Faservlies aus textilen Spinnstoffen bestehen, dessen Zusammenhalt durch ein Nähwirkverfahren mittels der Fasern des Vlieses selbst verstärkt worden ist.
- 3 - Die Nummern 5602 und 5603 umfassen Filze und Vliesstoffe, mit Kunststoffen oder Kautschuk imprägniert, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen geschichtet, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit dieser Stoffe (fest oder zellförmig).
Die Nummer 5603 umfaßt auch Vliesstoffe, die als Bindemittel Kunststoff oder Kautschuk enthalten.
Die Nummern 5602 und 5603 umfassen jedoch nicht:
 - a - Filze, mit Kunststoffen oder Kautschuk imprägniert, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen geschichtet, mit einem Spinnstoffgehalt von 50 Gewichtsprozent oder die ganz in Kunststoff oder Kautschuk eingebettete Filze (Kap. 39 oder 40);
 - b - Vliesstoffe, die entweder vollständig in Kunststoff oder Kautschuk eingebettet oder beidseitig mit solchen Materialien bestrichen oder überzogen sind, vorausgesetzt, der Überzug ist mit bloßem Auge wahrnehmbar; dabei bleiben sich daraus ergebende Farbänderungen außer Betracht (Kap. 39 oder 40);
 - c - Platten, Blätter oder Streifen, aus Zellkunststoff oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Filzen oder Vliesstoffen, bei denen der Spinnstoff lediglich der Verstärkung dient.
- 4 - Die Nummer 5604 umfaßt nicht Garne aus Spinnstoffen oder

Streifen und dergleichen der Nummer 5404 oder 5405, bei denen die Imprägnierung, der Überzug und dergleichen nicht mit bloßem Auge wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kap. 50 bis 55); dabei bleiben sich daraus ergebende Farbänderungen außer Betracht.

- 5601 -- Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus; Spinnstofffasern mit einer Länge von 5 mm oder weniger (Scherstaub), Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:
 - 10 - hygienische Binden und Tampons, Windeln und Windeleinlagen für Kleinkinder sowie ähnliche hygienische Waren, aus Watte
 - Watte; andere Waren aus Watte:
 - 21 - - aus Baumwolle
 - 22 - - aus Chemiefasern
 - 29 - - sonstige
 - 30 - Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen
- 5602 -- Filze, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet:
 - 10 - Nadelfilze und im Nähwirkverfahren hergestellte Flächenerzeugnisse
 - andere Filze, nicht imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet:
 - 21 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren
 - 29 - - aus sonstigen Spinnstoffen
 - 90 - andere
- 5603 -- Vliesstoffe, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet:
 - (10) - aus synthetischen oder künstlichen Filamenten:
 - 11 - - mit einem Quadratmetergewicht von 25 g oder weniger
 - 12 - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 25 g bis einschließlich 70 g
 - 13 - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 70 g bis einschließlich 150 g
 - 14 - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g
 - (90) - andere:
 - 91 - - mit einem Quadratmetergewicht von 25 g oder weniger
 - 92 - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 25 g bis einschließlich 70g
 - 93 - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 70 g bis einschließlich 150 g
 - 94 - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g
- 5604 -- Kautschukfäden und -schnüre, mit Spinnstoffen überzogen; Spinnstoffgarne sowie Streifen und dergleichen der Nummer 5404 oder 5405, mit Kautschuk oder Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder umhüllt:
 - 10 - Kautschukfäden und -schnüre, mit Spinnstoffen überzogen
 - 20 - hochfeste Garne aus Polyester, Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Viskose, imprägniert oder bestrichen
 - 90 - andere
- 5605 00 Metallgarne (Metallgespinste) und metallisierte Garne, auch umspinnen, bestehend aus Garnen aus Spinnstoffen, aus Streifen oder dergleichen der Nummer 5404 oder 5405, in Verbindung mit Metall in Form von Fäden, Streifen oder Pulver oder mit Metall überzogen
- 5606 00 Gimpen, umspinnene Streifen und dergleichen der Nummer 5404 und 5405 (andere als jene der Nr. 5605 und andere als Garne aus umsponnenem Roßhaar); Chenillegarne (einschließlich beflockte Chenillegarne); Maschengarne (sog. „Chainette“-Garne)
- 5607 -- Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder umhüllt:

- 10 - aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303
- aus Sisal oder anderen textilen Fasern von Agaven:
- 21 - - Binde- und Pressengarne
- 29 - - sonstige
- 30 - aus Abaca (Manilahanf oder Musa textilis Nee) oder
anderen harten Blattfasern
- aus Polyethylen oder Polypropylen:
- 41 - - Binde- und Pressengarne
- 49 - - sonstige
- 50 - aus anderen synthetischen Chemiefasern
- 90 - andere
- 5608 -- Geknüpft Netze aus Bindfäden, Seilen oder Tauen;
konfektionierte Fischernetze und andere konfektionierte
Netze aus Spinnstoffen:
- aus Chemiefasern:
- 11 - - konfektionierte Fischernetze
- 19 - - sonstige
- 90 - andere
- 5609 00 Waren aus Garnen sowie aus Streifen oder dergleichen, der
Nummer 5404 oder 5405, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen,
anderweitig weder genannt noch inbegriffen

Kapitel 57

Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen

Anmerkungen

- 1 - Als Teppiche und andere Bodenbeläge aus
Spinnstoffen dieses Kapitels gelten Bodenbeläge, bei
denen die Spinnstoffe beim Gebrauch die Schauseite der
Ware bilden; dieses Kapitel umfaßt auch Erzeugnisse, die
die charakteristischen Merkmale von Bodenbelägen aus
Spinnstoffen aufweisen, aber für andere Zwecke bestimmt
sind.
- 2 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind Unterlagen für
Bodenbeläge.
- 5701 -- Teppiche aus Spinnstoffen, geknüpft, auch konfektioniert:
- 10 - aus Wolle oder feinen Tierhaaren
- 90 - aus anderen Spinnstoffen
- 5702 -- Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen, gewebt,
weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert,
einschließlich Kelim, Schumak, Karamanie und ähnliche
handgewebte Teppiche:
- 10 - Kelim, Schumak, Karamanie und ähnliche handgewebte
Teppiche
- 20 - Bodenbeläge aus Kokosfasern
- andere, mit Flor, nicht konfektioniert:
- 31 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren
- 32 - - aus Chemiefasern
- 39 - - aus sonstigen Spinnstoffen
- andere, mit Flor, konfektioniert:
- 41 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren
- 42 - - aus Chemiefasern
- 49 - - aus sonstigen Spinnstoffen
- andere, ohne Flor, nicht konfektioniert:
- 51 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren
- 52 - - aus Chemiefasern
- 59 - - aus sonstigen Spinnstoffen
- andere, ohne Flor, konfektioniert:
- 91 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren
- 92 - - aus Chemiefasern
- 99 - - aus sonstigen Spinnstoffen
- 5703 -- Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen,

- getuftet, auch konfektioniert:
 - 10 - aus Wolle oder feinen Tierhaaren
 - 20 - aus Nylon oder anderen Polyamiden
 - 30 - aus anderen Chemiefasern
 - 90 - aus anderen Spinnstoffen
- 5704 -- Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert:
 - 10 - Fliesen, mit einer Fläche von höchstens 0,3 m²
 - 90 - andere
- 5705 00 Andere Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen, auch konfektioniert

Kapitel 58

Spezialgewebe; getuftete Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen;

Spitzen; Tapisseries; Posamentierwaren; Stickereien

Anmerkungen

- 1 - Dieses Kapitel umfaßt nicht die in der Anmerkung 1 zum Kapitel 59 genannten imprägnierten, bestrichenen, überzogenen oder geschichteten Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen sowie die anderen Waren des Kapitels 59.
 - 2 - In die Nummer 5801 gehören auch nicht aufgeschnittene Schußsamte und Schußplüsche, ohne Flor oder Schlingen auf der Oberfläche.
 - 3 - Als Drehergewebe (Gaze) der Nummer 5803 gelten Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht und bei denen die Drehfäden um die Stehfäden eine halbe, eine ganze oder mehr als eine ganze Drehung vollführen und Schlingen bilden, durch die die Schußfäden festgehalten werden.
 - 4 - Ausgenommen von der Nummer 5804 sind geknüpft Netze aus Bindfäden, Seilen oder Tauen, die in die Nummer 5608 einzureihen sind.
 - 5 - Als gewebte Bänder der Nummer 5806 gelten:
 - a - Gewebe mit einer Breite von 30 cm oder weniger, entweder in dieser Breite gewebt oder aus breiteren Stücken geschnitten, soweit sie an beiden Längsrändern gewebte, geklebte oder in anderer Weise hergestellte Webkanten aufweisen;
 - b - Schlauchgewebe mit einer Breite, in flachgedrücktem Zustand, von 30 cm oder weniger;
 - c - Schrägbänder mit gefalteten Rändern mit einer Breite, in ungefaltetem Zustand, von 30 cm oder weniger. Gewebte Bänder mit angewebten Fransen gehören in die Nummer 5808.
 - 6 - Als Stickereien der Nummer 5810 gelten auch Stickereien mit Metall- oder Glasfäden auf einem sichtbaren Stickgrund aus textilen Flächenerzeugnissen, ferner genähte Applikationsarbeiten aus Flitter, Perlen oder Ziermotiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen. Nicht in diese Nummer gehören Tapisseries als Nadelarbeit (Nr. 5805).
 - 7 - Neben den Waren der Nummer 5809 umfaßt dieses Kapitel auch Erzeugnisse aus Metallfäden, wie sie für Bekleidung, Innenausstattung oder ähnliche Zwecke verwendet werden.
- 5801 -- Gewebte Samte und Plüsche sowie Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Nummer 5802 oder 5806:
 - 10 - aus Wolle oder feinen Tierhaaren
 - aus Baumwolle:
 - 21 - - Schußsamte und Schußplüsche, nicht aufgeschnitten
 - 22 - - gerippte Schußsamte und gerippte Schußplüsche,

- aufgeschnitten
- 23 - - sonstige Schußsamte und Schußplüsch
- 24 - - Kettssamte und Kettplüsch, nicht aufgeschnitten
- 25 - - Kettssamte und Kettplüsch, aufgeschnitten
- 26 - - Chenillegewebe
 - aus Chemiefasern:
- 31 - - Schußsamte und Schußplüsch, nicht aufgeschnitten
- 32 - - gerippte Schußsamte und gerippte Schußplüsch,
 - aufgeschnitten
- 33 - - sonstige Schußsamte und Schußplüsch
- 34 - - Kettssamte und Kettplüsch, nicht aufgeschnitten
- 35 - - Kettssamte und Kettplüsch, aufgeschnitten
- 36 - - Chenillegewebe
- 90 - aus anderen Spinnstoffen
- 5802 -- Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, ausgenommen
 - gewebte Bänder der Nummer 5806; getuftete
 - Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen, ausgenommen
 - Erzeugnisse der Nummer 5703:
 - Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus
 - Baumwolle:
 - 11 - - roh
 - 19 - - sonstige
 - 20 - Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus anderen
 - Spinnstoffen
 - 30 - getuftete Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen
- 5803 -- Drehergewebe (Gaze), ausgenommen gewebte Bänder der
 - Nummer 5806:
 - 10 - aus Baumwolle
 - 90 - aus anderen Spinnstoffen
- 5804 -- Tülle und andere genetzte Flächenerzeugnisse, ausgenommen
 - gewebte, gewirkte oder gestrickte Erzeugnisse; Spitzen
 - als Meterware, Streifen oder Motive, ausgenommen
 - Erzeugnisse der Nummer 6002:
 - 10 - Tülle und andere genetzte Flächenerzeugnisse
 - Spitzen, maschinell hergestellt:
 - 21 - - aus Chemiefasern
 - 29 - - aus sonstigen Spinnstoffen
 - 30 - Spitzen, mit der Hand hergestellt
- 5805 00 Handgewebte Tapisserien von der Art der Gobelins,
 - flandrischen Gobelins, Aubusson, Beauvais und dergleichen
 - sowie Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit-Point- oder
 - Kreuzsticharbeiten), auch konfektioniert
- 5806 -- Gewebte Bänder, ausgenommen Waren der Nummer 5807;
 - schußlose Bänder, aus parallel gelegten und geklebten
 - Garnen oder Fasern:
 - 10 - gewebte Bänder aus Samten, Plüsch, Schlingengeweben
 - nach Art der Frottiergewebe und aus Chenillegeweben
 - 20 - andere gewebte Bänder, 5 Gewichtsprozent oder mehr
 - Elastomergarne oder Kautschukfäden enthaltend
 - andere gewebte Bänder:
 - 31 - - aus Baumwolle
 - 32 - - aus Chemiefasern
 - 39 - - aus sonstigen Spinnstoffen
 - 40 - schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten
 - Garnen oder Fasern
- 5807 -- Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen,
 - als Meterware, Streifen oder Zuschnitte, nicht bestickt:
 - 10 - gewebte
 - 90 - andere
- 5808 -- Geflechte als Meterware; Posamentierwaren als Meterware,
 - nicht bestickt, nicht gewirkt oder gestrickt; Quasten,
 - Pompons und ähnliche Waren:
 - 10 - Geflechte als Meterware

- 90 - andere
- 5809 00 Gewebe aus Metallfäden, Metallgarnen (Metallgespinsten) oder metallisierten Garnen der Nummer 5605, wie sie für Bekleidung, Innenausstattung oder ähnliche Zwecke verwendet werden, anderweitig weder genannt noch inbegriffen
- 5810 -- Stickereien als Meterware, Streifen oder Motive:
 - 10 - Stickereien ohne sichtbaren Stickgrund
 - andere:
 - 91 - - aus Baumwolle
 - 92 - - aus Chemiefasern
 - 99 - - aus sonstigen Spinnstoffen
- 5811 00 Textile Flächenerzeugnisse, als Meterware, aus einer oder mehreren Lagen von Spinnstoffen, mit wattierendem Material durch Steppen oder auf andere Weise abgeteilt verbunden, ausgenommen Stickereien der Nummer 5810

Kapitel 59

Imprägnierte, bestrichene, überzogene oder geschichtete Gewebe;
Spinnstoffwaren für technische Zwecke

Anmerkungen

- 1 - Soweit im Tarif nichts anderes bestimmt ist, gelten als Gewebe in diesem Kapitel nur Gewebe der Kapitel 50 bis 55 und der Nummern 5803 und 5806, Geflechte und Posamentierwaren, als Meterware, der Nummer 5808, sowie gewirkte oder gestrickte Flächenerzeugnisse der Nummer 6002.
- 2 - Die Nummer 5903 umfaßt:
 - a - Gewebe, die mit Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet sind, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Art des Kunststoffes (fest oder zellförmig).
Sie umfaßt aber nicht:
 - 1 - Gewebe, bei denen Imprägnierung, der Überzug und dergleichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kap. 50 bis 55, 58 oder 60); dabei bleiben sich daraus ergebende Farbänderungen außer Betracht;
 - 2 - Erzeugnisse, die mit der Hand bei einer Temperatur zwischen 15 Grad C und 30 Grad C nicht auf einen Zylinder von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kap. 39);
 - 3 - Erzeugnisse, bei denen das textile Flächenerzeugnis entweder zur Gänze in Kunststoff eingebettet oder beidseitig vollständig mit Kunststoffen bestrichen oder überzogen ist, vorausgesetzt, der Überzug oder dergleichen ist mit bloßem Auge wahrnehmbar (Kap. 39); dabei bleiben sich daraus ergebende Farbänderungen außer Betracht;
 - 4 - Gewebe, die mit Kunststoffen teilweise bestrichen oder überzogen sind und durch diese Behandlung Muster aufweisen (im allgemeinen Kap. 50 bis 55, 58 oder 60);
 - 5 - Platten, Blätter oder Streifen, aus Zellkunststoffen, in Verbindung mit Geweben, bei denen das Gewebe lediglich der Verstärkung dient (Kap. 39);
 - 6 - textile Flächenerzeugnisse der Nummer 5811.
 - b - Gewebe aus mit Kunststoff imprägnierten, bestrichenen, überzogenen oder umhüllten Garnen, Streifen und dergleichen der Nummer 5604.

- 3 - Als textile Wandbeläge der Nummer 5905 gelten für Wand- und Deckendekorationen geeignete Erzeugnisse in Rollen mit einer Breite von 45 cm oder mehr, auf der Schauseite aus Spinnstoffen bestehend, die entweder auf einer Unterlage aufgebracht sind oder deren Rückseite durch Imprägnieren oder Bestreichen so behandelt wurde, daß Klebstoffe aufgetragen werden können. Diese Nummer umfaßt jedoch nicht Wandbeläge, bei denen Spinnflocken oder Scherstaub direkt auf einer Papierunterlage (Nr. 4814) oder auf einer Spinnstoffunterlage (im allgemeinen Nr. 5907) aufgebracht sind.
- 4 - Als kautschutierte Gewebe im Sinne der Nummer 5906 gelten:
 - a - Gewebe, mit Kautschuk imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet:
 - 1 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger oder
 - 2 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Spinnstoffgehalt von mehr als 50 Gewichtsprozent;
 - b - Gewebe aus mit Kautschuk imprägnierten, bestrichenen, überzogenen oder umhüllten Garnen, Streifen und dergleichen der Nummer 5604;
 - c - Flächenerzeugnisse aus parallel gelegten und miteinander durch Kautschuk verbundenen Garnen aus Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht.
Diese Nummer umfaßt jedoch nicht Platten, Blätter oder Streifen, aus Zellkautschuk, in Verbindung mit Geweben, bei denen das Gewebe bloß der Verstärkung dient (Kapitel 40), und textile Flächenerzeugnisse der Nummer 5811.
- 5 - In die Nummer 5907 fallen nicht:
 - a - Gewebe, bei denen die Imprägnierung, der Überzug und dergleichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kap. 50 bis 55, 58 oder 60); dabei bleiben sich daraus ergebende Farbänderungen außer Betracht;
 - b - Gewebe, die mit Mustern bemalt sind (mit Ausnahme der bemalten Leinwände für Theaterdekorationen, der Atelierhintergründe und dergleichen);
 - c - Gewebe, die mit Spinnstoffflocken, Scherstaub, Korkpulver oder dergleichen teilweise überzogen sind und durch diese Behandlung Muster aufweisen; jedoch verbleiben Nachahmungen von Samten in dieser Nummer;
 - d - Gewebe, die mit üblichen Appreturen für die Endausrüstung auf der Grundlage von stärkehaltigen oder ähnlichen Substanzen behandelt wurden;
 - e - Holzfurniere auf einer Gewebeunterlage (Nr. 4408);
 - f - natürliche oder künstliche Schleifmittel in Pulver- oder Körnerform, auf einer Unterlage aus Spinnstoffernzeugnissen (Nr. 6805);
 - g - agglomerierter oder rekonstituierter Glimmer auf einer Gewebeunterlage (Nr. 6814);
 - h - Metallfolien auf einer Gewebeunterlage (Abschn. XV).
- 6 - In die Nummer 5910 fallen nicht:
 - a - Förderbänder und Treibriemen, aus textilen Spinnstoffen, mit einer Stärke von weniger als 3 mm als Meterware oder in Längen zugeschnitten;
 - b - Förderbänder und Treibriemen, aus Geweben, die mit Kautschuk bestrichen, überzogen oder geschichtet sind, sowie Förderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk imprägnierten, bestrichenen, überzogenen

- oder umhüllten Garnen oder Schnüren, aus Spinnstoffen (Nr. 4010).
- 7 - In die Nummer 5911 und nicht in andere Nummern des Abschnittes XI fallen:
- a - die nachfolgend erschöpfend angeführten textilen Erzeugnisse als Meterware, in Längen oder in lediglich quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten (andere als Erzeugnisse der Nrn. 5908 bis 5910):
- 1 - Gewebe, Filze oder mit Filz unterlegte Gewebe, in Verbindung mit einer oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie als Kratzenstoffe (Kratzentücher) verwendet werden und ähnliche Erzeugnisse für andere technische Zwecke, einschließlich Bänder aus mit Kautschuk imprägniertem Samt zum Überziehen von Kettbäumen;
 - 2 - Siebtücher (Müllergaze);
 - 3 - Filtertücher, wie sie zum Pressen von Öl oder für ähnliche technische Zwecke verwendet werden, aus Spinnstoffen oder aus Menschenhaaren;
 - 4 - Flachgewebe mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß, auch verfilzt, imprägniert oder überzogen, wie sie auf Maschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden;
 - 5 - Gewebe, mit Metall verstärkt, wie sie für technische Zwecke verwendet werden;
 - 6 - Schnüre, Geflechte und dergleichen, auch überzogen, imprägniert oder mit Metall verstärkt, wie sie zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden.
- b - Spinnstoffwaren (ausgenommen jene der Nrn. 5908 bis 5910) wie sie für technische Zwecke verwendet werden, z. B. Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsvorrichtungen, wie sie auf Papiermaschinen oder ähnlichen Maschinen (z. B. für die Herstellung von Halbstoff oder Asbestzement) verwendet werden, Dichtungen, Unterlegscheiben, Polierscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten.
- 5901 -- Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, wie sie für Bucheinbände, Futterale, Kartonagen und dergleichen verwendet werden; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougran und ähnliche steife Gewebe, wie sie für die Hutmacherei verwendet werden:
- 10 - Gewebe mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, wie sie für Bucheinbände, Futterale, Kartonagen und dergleichen verwendet werden
 - 90 - andere
- 5902 -- Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyester oder Viskose:
- 10 - aus Nylon oder anderen Polyamiden
 - 20 - aus Polyester
 - 90 - andere
- 5903 -- Gewebe, mit Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet (ausgenommen solche der Nr. 5902):
- 10 - mit Polyvinylchlorid
 - 20 - mit Polyurethan
 - 90 - andere
- 5904 -- Linoleum, auch zugeschnitten; Bodenbeläge, bestehend aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug, auch zugeschnitten:

- 10 - Linoleum
- andere:
- 91 - - mit einer Unterlage aus Nadelfilz oder Vliesstoffen
- 92 - - mit sonstiger Spinnstoffunterlage
- 5905 00 Textile Wandbeläge
- 5906 -- Kautschutierte Gewebe, ausgenommen solche der Nummer 5902:
- 10 - Klebebänder mit einer Breite von 20 cm oder weniger
- andere:
- 91 - - gewirkt oder gestrickt
- 99 - - sonstige
- 5907 00 Andere Gewebe, imprägniert, bestrichen oder überzogen;
bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe
und dergleichen
- 5908 00 Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen,
für Lampen, Kocher, Feuerzeuge, Kerzen und dergleichen;
Glühstrümpfe und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe,
auch imprägniert
- 5909 00 Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen,
auch mit Armaturen oder Zubehör, aus anderen Stoffen
- 5910 00 Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch mit
Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder
geschichtet oder mit Metall oder anderen Stoffen
verstärkt
- 5911 -- Textile Erzeugnisse und Spinnstoffwaren, für technische
Zwecke, wie sie in der Anmerkung 7 zu diesem Kapitel
angeführt sind:
- 10 - Gewebe, Filze und mit Filz unterlegte Gewebe, in
Verbindung mit einer oder mehreren Lagen aus Kautschuk,
Leder oder anderen Stoffen, wie sie als Kratzenstoffe
(Kratzentücher) verwendet werden und ähnliche
Erzeugnisse für andere technische Zwecke,
einschließlich Bänder aus mit Kautschuk imprägniertem
Samt zum Überziehen von Kettbäumen
- 20 - Siebtücher (Müllergaze), auch konfektioniert
- Gewebe und Filze, endlos oder mit
Verbindungsvorrichtungen, wie sie auf Papiermaschinen
oder ähnlichen Maschinen (z. B. für die Herstellung von
Halbstoff oder Asbestzement) verwendet werden:
- 31 - - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 650 g
- 32 - - mit einem Quadratmetergewicht von 650 g oder mehr
- 40 - Filtertücher, wie sie zum Pressen von Öl oder für
ähnliche technische Zwecke verwendet werden, auch aus
Menschenhaaren
- 90 - andere